

Stellungnahme

Eingebracht von: Winter, Nikola

Eingebracht am: 18.09.2020

Ich erhebe folgende Einwände gegen den Gesetzesentwurf 55/ME XXVII. GP, von dem ich erhebliche und nicht gerechtfertigte Einschränkungen der persönlichen Freiheit befürchte.

1. die Formulierung in §3 und §4 "Beim Auftreten von COVID-19" - ist zu unpräzise. Was konkret ist damit gemeint?

2. zur Formulierung in §3 und §4 "soweit dies zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 erforderlich ist."

Der einzige Grund für Maßnahmen nach §3, §4 und §5 kann und soll nur, wie in §5 formuliert, sein "einen drohenden Zusammenbruch der medizinischen Versorgung zu verhindern".

3. zu §11: Wer kontrolliert die auf Landes- und Bezirksebene erlassenen Maßnahmen? Auf Bundesebene ist die Zustimmung des Nationalrats und eine Anhörung der Corona-Kommission vorgesehen. Aber wenn Verordnungen nach §7 auf Landes- und Bezirksebene erlassen werden, welcher Kontrolle unterliegen die?